

26.03.21

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates - Umsetzung der Health Claims Verordnung - ausstehende Bewertung gesundheitsbezogener Aussagen zu pflanzlichen Stoffen durch die EU

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 25. März 2021 Folgendes mitgeteilt:

In seiner 1000. Sitzung am 12. Februar 2021 hat der Bundesrat eine EntschlieÙung zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 (HCVO) gefasst (BR-Drs. 36/21 (Beschluss)). Das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt wie folgt Stellung:

Zunächst ist festzustellen, dass auch das BMEL im Bereich der gesundheitsbezogenen Angaben zu aus Pflanzen, Algen, Pilzen und Flechten gewonnenen Stoffen (Botanicals) einheitliche EU-weite Vorschriften anstrebt, um Verbraucherschutz und faire Wettbewerbsbedingungen im gemeinsamen Binnenmarkt zu gewährleisten.

Schon in ihrer Stellungnahme vom November 2012 drückte die Bundesregierung ihre Auffassung aus, dass sich die Trennung der regulatorischen Grundlagen für Arzneimittel und Lebensmittel grundsätzlich bewährt hat und dass die geltenden Regelungen zur Bewertung der gesundheitsbezogenen Angaben zu pflanzlichen Stoffen grundsätzlich beibehalten werden sollten. Damit müssen gesundheitsbezogene Angaben für alle Lebensmittel wissenschaftlich fundiert sein. Die Bundesregierung sprach sich zudem dafür aus sicherzustellen, dass auch für den Bereich von pflanzlichen Stoffen, in dem es einen „traditionellen“ Gebrauch der Pflanze oder ihrer Bestandteile geben kann, eine wissenschaftliche Bewertung der Zulassung der gesundheitsbezogenen Angaben vorausgehen muss, um das hohe Verbraucherschutzniveau zu sichern. Es blieb aus Sicht der Bundesregierung jedoch zu prüfen, inwieweit noch näher zu definierendes historisches Erfahrungswissen den Anforde-

rungen der HCVO entspricht und bei der Bewertung Berücksichtigung finden kann und soll.

Frau Bundesministerin Klöckner und Herr Bundesgesundheitsminister Spahn haben sich zuletzt im Juni 2020 mit einem gemeinsamen Schreiben an Frau Kommissarin Kyriakides gewandt und die EU-Kommission aufgefordert, die Diskussion der gesundheitsbezogenen Angaben zu Botanicals erneut auf die Tagesordnung zu setzen, um möglichst rasch eine einheitliche Vorgehensweise auf EU-Ebene zu finden. Frau Kommissarin Kyriakides hat im August 2020 in ihrer Antwort versichert, dass die EU-Kommission die Absicht habe, in den kommenden Monaten parallel zur Umsetzung der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ eine Folgenabschätzung zum Bewertungsverfahren von Botanicals einzuleiten, um zu ermitteln, wie am besten weiter zu verfahren sei. Die Ergebnisse des Verfahrens bleiben abzuwarten.